



Hamburger Meisterprämie - Merkblatt

Die Freie und Hansestadt Hamburg will mit der Meisterprämie für Talente und Nachwuchskräfte Anreize schaffen, sich beruflich weiterzubilden.

Gewährt wird eine finanzielle Anerkennung für die bestandene Meister- oder Fortbildungsprüfung. Absolventinnen und Absolventen, welche erfolgreich eine Aufstiegsfortbildung abgeschlossen haben, können unter bestimmten Voraussetzungen einen Erfolgsbonus (Meisterprämie) in Höhe von 1000 Euro als Anerkennung ihrer Leistung erhalten. Die Meisterprämie wird als freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch gewährt. Finanziert wird die Meisterprämie durch die Freie und Hansestadt Hamburg.

1 Wer bekommt die Meisterprämie?

Gefördert werden die Absolventinnen und Absolventen einer erfolgreichen Aufstiegsfortbildungsprüfung für einen Fortbildungsabschluss der DQR-Niveaus 6 und 7 (<https://www.dqr.de/>) nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO), die ab dem 1. Januar 2019 insgesamt abgeschlossen wurde.

Das heißt, die Prüfung muss vor einer fachlich und örtlich zuständigen Stelle (in der Regel ist das eine berufsständische Kammer, s. Liste unten) in der Freien und Hansestadt Hamburg abgelegt und von dieser ein Zeugnis ausgestellt worden sein. Als Nachweis ist dem Antrag eine Kopie des Prüfungszeugnisses beizufügen. Ist dies nicht der Fall und haben Sie die Prüfung in einem anderen Bundesland abgelegt, sind Sie nur dann antragsberechtigt, wenn diese Prüfung nicht im Land Hamburg abgenommen werden konnte und Sie Ihren Hauptwohnsitz und/oder Beschäftigungsort zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfung in Hamburg hatten.

2 Welche weiteren Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Ihr Hauptwohnsitz **und/oder** Beschäftigungsort lag **nachweislich zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses** im Land Hamburg.

Als Nachweise sind dem Antrag folgende Anlagen beizufügen:

Hauptwohnsitz

- Meldebescheinigung
- oder Kopie des Personalausweises

Beschäftigungsort:

- Bestätigung des Arbeitgebers im Original
- oder Einkommensnachweis
- oder Gewerbekarte
- **und** Kopie des Personalausweises

3 Wo wird der Antrag gestellt?

Ihren Antrag nimmt die Geschäftsstelle Meisterprämie am Elbcampus Hamburg entgegen. Das Antragsformular, und ggf. die Arbeitgeberbescheinigung benötigen wir im Original. Die restlichen Unterlagen können gern in Kopie oder Scan eingereicht werden.

4 Welche Fristen müssen eingehalten werden?

Der Antrag muss spätestens 3 Monate nach insgesamt bestandener Prüfung (Datum des Prüfungszeugnisses) gestellt werden. (Ausschlussfrist)

5 Wie erfolgt die Auszahlung?

Die Meisterprämie wird auf das von Ihnen im Antrag angegebene Bankkonto ausgezahlt. Vor Auszahlung der Meisterprämie erhalten Sie von der Geschäftsstelle Meisterprämie eine schriftliche Information.

6 Haben Sie weitere Fragen zur Hamburger Meisterprämie?

Handwerkskammer Hamburg
Geschäftsstelle Meisterprämie
Zum Handwerkszentrum 1
21079 Hamburg
Tel.: 040/35905-793 und 040/35905-794
Fax: 040/35905-44793
E-Mail: meisterpraemie@hwk-hamburg.de
Internet: www.hwk-hamburg.de/weiterbildung/meisterpraemie.html

-bitte wenden-



7 Liste berufsständischer Kammern

- **Ärztekammer Hamburg**
- **Zahnärztekammer Hamburg**
- **Tierärztekammer Hamburg**
- **Apothekerkammer Hamburg**
- **Hamburgische Notarkammer**
- **Hanseatische Rechtsanwaltskammer**
- **Steuerberaterkammer**
- **Handelskammer Hamburg**
- **Handwerkskammer Hamburg**
- **Landwirtschaftskammer Hamburg**
- **Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF)**
- **Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV)**